

GASTKOMMENTAR

VERGEBEN UND VERGESSEN

Das Vergaberecht ist eine der schwierigsten Materien, mit dem Gemeinden heute befasst werden können. Der Schlüssel zum Erfolg sind Qualität, Rechtssicherheit und Transparenz.



Worauf Sie bei der Vergabe von Bau- und Sanierungsvorhaben von Kanalisationsanlagen achten sollten? Größere Bauvorhaben, wie Kanalisationsanlagen, stellen für jede Gemeinde eine Herausforderung dar. Dabei geht es für die EntscheidungsträgerInnen der Gemeinde nicht mehr „nur“ darum, ein Projekt fertigzustellen, das den Lebensraum der BürgerInnen und das Ortsbild auf Jahrzehnte prägt. Auch die Anforderungen an Transparenz, Bürgerbeteiligung und demokratische Legitimation für den Bestellprozess steigen. SteuerzahlerInnen erwarten zu Recht, dass mit öffentlichen Geldern sparsam umgegangen wird. Wer allerdings bei der Planung spart, baut im Ergebnis oft teuer: Vielfach unterschätzen AuftraggeberInnen die Konsumentenleistungen bei der Beschaffung. Dabei hängt das komplikationsfreie Gelingen eines solchen Projekts besonders von der exakten Planung im Voraus ab.

„Rundum-Sorglos-Paket“ – gibt es das? Wie bei allen Planungsdienstleistungen von ZiviltechnikerInnen spielt die Qualität eine übergeordnete Rolle, daher lautet die Antwort hier eindeutig: JA! ZiviltechnikerInnen sind unabhängig, staatlich befugt und beeidet und verstehen sich als technische Notare, die ausschließlich

BESTEVERGABE.AT

Auf dem Stand des Bundesvergabegesetzes 2018 wird den rechtlichen Mindestanforderungen vollumfänglich entsprochen, ohne die Grenze der Praktikabilität und Ausgewogenheit sowohl aus Auftraggeber- als auch Auftragnehmersicht zu überschreiten. Überbordende Vergabe- und Vertragstexte sind nicht nur der Nachvollziehbarkeit abträglich, sie haben auch zur Folge, dass unnötige Risikoaufschläge in Angebote aufgenommen werden müssen oder potenzielle AuftragnehmerInnen sich am Verfahren erst gar nicht beteiligen.

ihren AuftraggeberInnen und der Sicherheit der Allgemeinheit verpflichtet sind. Das Credo der Trennung von Planung und Ausführung macht es möglich: Planer oder Planerinnen setzen Ihr Bauvorhaben unbeeinflusst von Interessen Dritter um. Ihre Sorgen können Sie somit „vergesen“.

Der Schlüssel zum Erfolg sind Qualität, Rechtssicherheit und Transparenz. Diese Zielsetzungen spielen – auch für kleinere Gemeinden – eine zunehmend bedeutendere Rolle: Allein wegen der Gefahr, sich Anfechtungen bei der Vergabekontrolle oder Kritik von Gebarungs- und/oder Förderkontrolle auszusetzen, müssen Ausschreibungen rechtssicher und nachvollziehbar sein. Wenn Qualitätskriterien im Vergleich zum Anschaffungspreis ein maßgebliches Gewicht bei der Findung des Auftragnehmers haben, kann eine optimale Vergabe von geistigen Leistungen gewährleistet werden.

Auf der Website **www.bestevergabe.at** finden sich rechtskonforme und praktikable Muster für die Ausgestaltung von Teilnahme-, Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen sowie die Formulierung von Eignungs-, Auswahl-, Zuschlags- und Beurteilungskriterien bei der Vergabe von geistigen Dienstleistungen.

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an leserbriefe@kommunal.at

BR h.c. DI RUDOLF KOLBE ist Präsident der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

NUTZUNGSDAUER VON SANIERUNGSMASSNAHMEN

ERFAHRUNG MIT GRABENLOS SANIERTEN KANALABSCHNITTEN

Umgesetzte Sanierungsmaßnahmen kommen in die Jahre. Im Rahmen der routinemäßigen Inspektion von Kanalisationsanlagen wurden die in den letzten 20 Jahren ausgeführten Reparatur- und Renovierungsmaßnahmen hinsichtlich Nutzungsdauer und Betriebserfahrung genauer untersucht.

TEXT // ROLAND HOHENAUER

Die Nutzungsdauer (ND) bestehender Abwasseranlagen (saniert oder nicht saniert) wirkt sich wesentlich auf den aktuellen und zukünftigen Sanierungsbedarf und die hierfür aufzubringenden Finanzmittel aus. Sie besitzt ebenfalls Einfluss auf kaufmännische und technische Aspekte, unter anderem auf Vermögen, Gebühren, Investitionsplanung, Sanierungsart und Unterhaltungsaufwand (DWA A143-14, 2017). In den Technischen Regelwerken werden für die durchschnittliche Nutzungsdauer relativ große Bandbreiten angegeben).

Betriebserfahrung mit grabenlos sanierten Kanalabschnitten. In den Planungsgebieten der Büro Dr. Lengyel ZT GmbH werden seit Anfang der 1990er-Jahre Zustandserhebungen und Kanalsanierungen durchgeführt.

Bei einer betrachteten Kanalisationsanlage handelt es sich vorwiegend um eine Mischkanalisation mit einer Gesamtlänge von rund 125 km. Bereits zwischen 1996 und 2000 erfolgte eine lückenlose TV-Inspektion mit Zustandserfassung, Einarbeitung in ein Leitungsinformationssystem und anschließender Zustandsbewertung. Im Rahmen von mehreren Bauabschnitten erfolgte die Sanierung aller Kanalabschnitte mit hoher Priorität mit einem Baukostenumfang von rund 7,5 Millionen Euro.

In den letzten zwei Jahren wurden die ersten Teilbereiche mit einem Umfang von rund 85 km Kanalleitungen mittels TV-Inspektion untersucht und deren Zustand auf Funktion und

Dichtheit überprüft. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf den Zustand der in den letzten 20 Jahren durchgeführten Sanierungsmaßnahmen geworfen.

Von den überprüften 85 km Kanalanlagen weisen rund 19 km Sanierungsabschnitte auf. Ausgeführte Sanierungen:

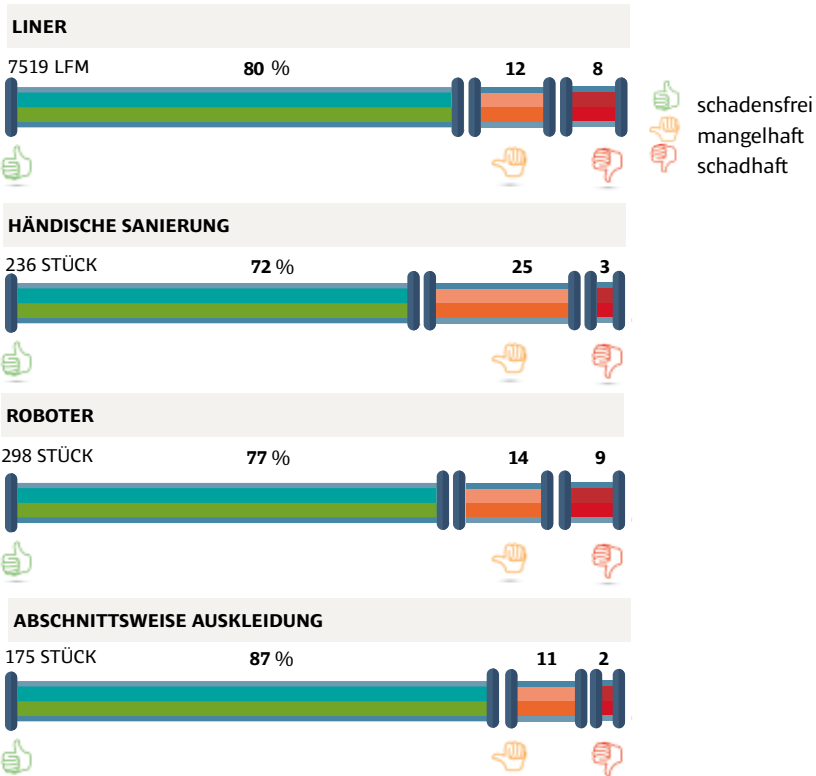
- rd. 175 Stk. abschnittsweise Auskleidungen,
- rd. 295 Stk. Robotersanierungen,
- rd. 235 Stk. händische Reparaturen und Beschichtungen in begehbaren Kanälen,
- rd. 310 m Sohlaukleidungen + Beschichtung,
- rd. 7500 m Schlauchlining,
- rd. 1770 m Erneuerung in offener Bauweise.

Die Sanierungsstellen und -abschnitte wurden optisch ausgewertet und anhand einer vereinfachten Bewertung als „schadensfrei – mangelhaft – schadhaft“ beurteilt.

Das Ergebnis (siehe Grafik) zeigt, dass die überprüften Schlauchlinerabschnitte ca. zu 80 Prozent schadensfrei sind. Die festgestellten mangelhaften und schadhaften Liner-Abschnitte, in einem Umfang von rund 20 Prozent, weisen vorwiegend längs und radial verlaufende Falten auf, welche zum Teil für einen hindernisfreien Abfluss entfernt werden sollten. Vereinzelt wurden mangelhafte Einmündungsaufbohrungen festgestellt. An den Schadensbildern ist erkennbar, dass es sich vorwiegend um Einbaufehler handelt. Bei einer lückenlosen Überprüfung der Einbauabschnitte entsprechend dem ÖWAV-Arbeitsbehelf 50, unmittelbar nach der Ausführung, wären die Einbauschäden sofort festgestellt worden.



DIPL.-ING. ROLAND HOHENAUER IST FACHGRUPPENVORSITZENDER DER KAMMER DER ZIVILTECHNIKER*INNEN


**ERGEBNIS DER ZUSTANDBEWERTUNG
VON SANIERUNGSABSCHNITTEN**

**MITTLERE TECHNISCHE NUTZUNGSDAUERN VON SANIERUNGSVERFAHREN
IM VERGLEICH DWA, VSB UND GSTT (SCHÖLLER, 2018)**

	DWA (2012)	VSB (2009)	GSTT (2007)
REPARATUR	2 - 15	20 - 25 (Roboter) 10 - 15 (Kurzliner)	10 - 20
RENOVIERUNG	25 - 40 (50)	50 (Schlauchlining) 70 - 80 (Rohrlining) 30 - 50 (Beschichtung)	80 - 100 (Auskleidung) 40 - 50 (Beschichtung)
ERNEUERUNG	50 - 80 (100)	80 - 100 (offene Bauweise) 100 - 120 (Rohrvortrieb)	80 - 100 (offene Bauweise) 100 - 120 (Rohrvortrieb)

mittlere technische Nutzungsdauer in Jahren

Bei der Beurteilung der händischen Sanierungen durch Klüfte Verschließen und Beschichten sowie bei den schadhaften Robotersanierungen zeigt sich, dass die verwendeten Saniermörtel teilweise Risse aufweisen und im Schmutzwasserabflussbereich neuerliche Ausspülungen vorhanden sind.

Bei den abschnittswisen Auskleidungen ist festzuhalten, dass vor und nach dem Kurzlinerabschnitt Risse im Altrrohr durch die Druckaufbringung im Zuge des Linereinbaus entstanden sind. Des Weiteren sind die Enden der Kurzliner aufgestülpt oder ausgefranst (siehe Grafik „Ergebnis der Zustandsbewertung von Sanierungsabschnitten“)

Eine Unterscheidung der Sanierungsstellen nach dem Alter der ausgeführten Sanierungsmaßnahmen hat ergeben, dass Sanierungen, die in den letzten 5 Jahre ausgeführt wurden, nur leichte Mängel aufweisen und diese bei der Bauabnahme akzeptiert wurden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die sanierten Abschnitte in einem sehr guten Zustand sind und die Beanstandungen nach längerem Betrieb verhältnismäßig gering ausfallen. Die Angaben der Nutzungsdauer in den unterschiedlichen Regelblättern und Informationsblättern können als Grundlage für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen jedenfalls empfohlen werden. Die angegebenen Schwankungsbreiten bei Reparaturmaßnahmen wurden auch bei den vorliegenden Untersuchungen festgestellt.

Schlussfolgerung. Es hat sich gezeigt, dass die sanierten Abschnitte (in unserem Beispiel) in einem sehr guten Zustand und die Beanstandungen nach längerem Betrieb verhältnismäßig gering sind. Die Angaben der Nutzungsdauer in den unterschiedlichen Regelblättern und Informationsblättern können somit als Grundlage für Kostenvergleichsrechnungen jedenfalls empfohlen werden; die angegebenen Schwankungsbreiten bei Reparaturmaßnahmen wurden auch bei den vorliegenden Untersuchungen festgestellt.

Sanierungen sind unseres Erachtens nach besser als ihr Ruf. Der Bauüberwachung kommt jedoch ein hoher Stellenwert zu, d. h. man muss weiterhin auf die Qualitätssicherung achten und darauf bestehen, dass alle Prüfkriterien entsprechend dem Stand der Technik erfüllt bzw. dokumentiert werden.